

Protokollauszug aus der

14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 19.11.2020

öffentlich

**Top 3.5 Änderung der Stellplatzsatzung
19/SVV/1091
vertagt**

Herr Twerdy bringt seinen Änderungsantrag ein.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellplatzsatzung dahingehend zu ändern, dass für Wohngebäude keine Mindestanzahl von Kfz-Stellplätzen vorgeschrieben wird, so dass Bauherinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über den Bau von Kfz-Stellplätzen entscheiden können.

Auch für die Gebäude mit anderen Nutzungsarten ist ein sinnvolles Verhältnis von Kfz- und Fahrradstellplätzen vorzuschreiben, das den angestrebten Modal Split, den geringeren Platzbedarf von Fahrrädern und das Ziel einer autoarmen Stadt berücksichtigt. Falls keine Kfz-Stellplätze vorgesehen sind, ist eine dem erwarteten Modal Split angemessene Zahl von Fahrradstellplätzen vorzusehen.“

Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigt Herr Twerdy, dass der Änderungsantrag den Ursprungsantrag des Antragsstellers ersetzt.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) kann der neuen Fassung des Antrags in Sachen Verhältnis von Kfz- und Fahrradstellplätzen folgen. Von dem geforderten Verzicht einer Festschreibung von Kfz-Stellplätzen für Wohngebäude rät er dringend ab, u.a. weil sich benötigter Stellplatz dann in den öffentlichen Raum verlagere.

Herr Berlin schließt sich der Meinung der Verwaltung bezüglich der Festschreibung einer Mindestzahl von Stellplätzen an und warnt ausdrücklich davor, darauf zu verzichten.

Herr Rubelt rät zur Zurückstellung des Antrags auf die nächste Sitzung, dann bleibt Zeit, sich nochmals abzustimmen.

Herr Finken stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag zurückzustellen.
Dafür und dagegen spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: mit 5:2:2 **angenommen**.

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung des KUM-Ausschusses zurückgestellt.

ÄA Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag 19/SVV1091 Änderung der Stellplatzsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellplatzsatzung dahingehend zu ändern, dass für Wohngebäude keine Mindestanzahl von Kfz-Stellplätzen vorgeschrieben wird, so dass Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über den Bau von Kfz-Stellplätzen entscheiden können.

Auch für die Gebäude mit anderen Nutzungsarten ist ein sinnvolles Verhältnis von Kfz- und Fahrradstellplätzen vorzuschreiben, das den angestrebten Modal Split, den geringeren Platzbedarf von Fahrrädern und das Ziel einer autoarmen Stadt berücksichtigt. Falls keine Kfz-Stellplätze vorgesehen sind, ist eine dem erwarteten Modal Split angemessene Zahl von Fahrradstellplätzen vorzusehen.

Begründung:

Die Vorgabe einer Mindestanzahl von KFZ-Stellplätzen stellt eine unnötige und mittlerweile unzeitgemäße Regulierung für Bauherrinnen und Bauherren dar. Eine Deregulierung führt zu einer Flexibilisierung von Bauvorhaben, senkt Baukosten, und vereinfacht Genehmigungsverfahren. Im Gegensatz zu KFZ-Stellplätzen sind Fahrradstellplätze platzsparend, preisgünstig und nicht mit Flächenversiegelung verbunden. Dem zunehmenden Bedarf an Fahrradstellplätzen soll daher durch eine moderate Anpassung und Differenzierung der Richtzahlen Rechnung getragen werden.

In wachsenden Städten werden Flächen immer knapper und wertvoller. Gleichzeitig wird Mobilität dort zunehmend durch den ÖPNV und das Fahrrad abgedeckt, während das eigene Kraftfahrzeug mit seinem hohen Platzbedarf im fließenden und ruhenden Verkehr an Bedeutung verliert. In der Folge sind an vielen Orten ungenutzte Stellplätze zu beobachten, die nur deshalb existieren, weil sie von der Stellplatzsatzung vorgeschrieben wurden. Neben der Verschwendung knapper Flächen werden somit auch Baukosten unnötig in die Höhe getrieben. Dieser Missstand wurde in der Freien und Hansestadt Hamburg bereits vor Jahren erkannt und führte 2014 zur Aufhebung der KFZ-Stellplatzpflicht für Wohnungen und Wohnheime. Statt starrer Vorgaben können dort Stellplätze gebaut werden, wo sie gebraucht werden, während z.B. an Orten mit guter ÖPNV-Anbindung ganz darauf verzichtet werden kann. Der Evaluierungsbericht von 2016 stellt dazu fest: „Die erfolgte Deregulierung unterstützt flexible, differenzierte und vorhabenbezogene Lösungen der Stellplatzfrage, die starre gesetzliche Regelungen nicht abbilden können. Der Verzicht auf starre Quoten ermöglicht den Bauherren flexible, vorhabenspezifische und ortsindividuelle Stellplatzlösungen und ermöglicht das flexible Reagieren auf sich verändernde Mobilitätsbedarfe“. Weiter heißt es in der Auswertung: „Gleichzeitig belegt die Evaluation, dass Bauherrinnen und Bauherren ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und bedarfsgerecht Stellplätze realisieren. Klares Indiz dafür ist, dass sich die realisierten Stellplatzzahlen nach den Erhebungen der Wohnungswirtschaft gegenüber der ursprünglichen Regelung, seit dem Wegfall der gesetzlichen Vorgabe, in der Summe nicht verändert haben. Die gewünschten Ziele der Aufhebung der Stellplatzpflicht hinsichtlich der Entlastung des Baugenehmigungsverfahrens und der Baukostensenkung sind erfüllt worden“.

Die derzeitige Potsdamer Stellplatzsatzung geht davon aus, dass das private Kraftfahrzeug vorrangiges Fortbewegungsmittel ist und bietet in §3(4) lediglich geringe Abweichungsmöglichkeiten von den starren Richtzahlen der Stellplätze für Lagen mit guter ÖPNV-Versorgung. Allerdings ist im Mobilitätsverhalten der Potsdamer Bürgerinnen und Bürger eine deutliche Hinwendung zum Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad) und insbesondere zu komplexen und vernetzten Mobilitätskonzepten unter Einbeziehung mehrerer

Verkehrsmittel (Park & Ride, Bike & Ride, Carsharing etc.) zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird durch den Beschluss und die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (StEK Verkehr) im Umweltszenario für die Zukunft weiter gefördert und sollte daher mit einer Flexibilisierung des Baus von Stellplätzen begleitet werden.

Der vollständige Evaluierungsbericht zur Aufhebung der Kfz-Stellplatzpflicht im Wohnungsbau der Freien und Hansestadt Hamburg kann unter:

http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/60582/evaluierungsbericht_zur_aufhebung_der_kfz_stellplatzpflicht_im_wohnungsbau_sowie_stellungnahme_des_senats_zu_dem_ersuchen_der_buergerschaft_vom_2_deze.pdf

abgerufen werden.